

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1965)
Heft: 1

Artikel: Schweizerisch-schwedisches Doppelbesteuerungsabkommen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sieben Kilo
Reklamemakulatur in einem Jahr

Dieser Tage erhielt die Stiftung für Konsumentenschutz in Bern ein sieben Kilo schweres Paket, abgesandt von einer Hausfrau. In dem Paket war eine bunte Sammlung von Drucksachen, Reklamesendungen und Propagandaliteratur der verschiedensten Art. Im beigefügten Brief war vermerkt: "Beiliegend 7 Kilo Makulatur, von der Post ins Haus gebracht während 12 Monaten, von Oktober 1963 bis Oktober 1964. Die Flut hält an, alle Tage liegen mehrere Elaborate im Briefkasten. Das nennt man Konjunkturdämpfung."

Nach dem Bericht der "Gewerkschaftskorespondenz" schildert die Verfasserin, wie schwierig es ist, diese unerwünschte Last von Reklamesendungen wieder los zu werden, sei es durch Verbrennen oder Kehrichtabfuhr, und bemerkt zu dem ebenfalls beiliegenden Kuvert voll Gutscheine: "Vermehrte Arbeit für die Verkäuferinnen, Verteuerung der Produkte, Verlockung zum Kauf zu einem nicht selbst bestimmten Zeitpunkt. Uebrigens auch die 7 Kilo Reklame jährlich muss der Käufer bezahlen."

Schweizerisch-schwedisches
Doppelbesteuerungsabkommen

In Fortsetzung früherer Besprechungen in Bern haben vom 29. Oktober bis 2. November 1964 in Stockholm zwischen einer schweizerischen Delegation unter der Leitung von Dr. Kurt Locher, Vizedirektor der Eidgenössischen Steuerverwaltung, und einer schwedischen Delegation unter der Leitung von Sten Wallberg, Richter am Obersten Schwedischen Verwaltungsgericht, Verhandlungen über die Revision des am 16. Oktober 1948 abgeschlossenen Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen stattgefunden.

In diesen Verhandlungen ist ein neues Abkommen, das weitgehend dem OECD-Musterabkommen folgt, ausgearbeitet und paraphiert worden. Es soll sobald wie möglich unterzeichnet und dem Parlament der beiden Vertragsstaaten zur Genehmigung unterbreitet werden.